stadtwerke fürstenfeldbruck

# Netzentgelte für Entnahmestellen

## mit ¼h-Lastgangmessung

## (Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand: 18. Dezember 2024)

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Die Kalkulation erfolgte gem. StromNEV und unter Berücksichtigung der Festlegung zur Verteilung EE-bedingter Mehrkosten (BK8-24-001-A) der Bundesnetzagentur.

### Netzzugangsentgelte

Die Kosten für die vorgelagerte Netzebene, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb – inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

**Jährliche Entgelte**

| Benutzungsdauer < 2500 h/a | | |
|---|---|---|
| **Spannungsebene** | **Leistungspreis** | **Arbeitspreis** |
| Mittelspannung | 14,99 €/(kW*a) | 7,36 Cent/kWh |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 22,17 €/(kW*a) | 7,97 Cent/kWh |
| Niederspannung | 24,84 €/(kW*a) | 8,68 Cent/kWh |

| Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a | | |
|---|---|---|
| **Spannungsebene** | **Leistungspreis** | **Arbeitspreis** |
| Mittelspannung | 178,53 €/(kW*a) | 0,81 Cent/kWh |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 162,30 €/(kW*a) | 2,36 Cent/kWh |
| Niederspannung | 173,07 €/(kW*a) | 2,75 Cent/kWh |

Für die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2014 entsprechend der Ergänzung des § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen in der Niederspannung ermittelt, dabei findet der § 3 KAV Anwendung.

**Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG im aktuellen Preisblatt der Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4h-Lastgangmessung.**

Für die Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung (mit Inbetriebnahme-Datum ab 01.01.2024).

### Monatliche Entgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH verbindlich vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

| Spannungsebene | Leistungspreis | Arbeitspreis |
|---|---:|---:|
| Mittelspannung | 29,76 €/(kW*Monat) | 0,81 Cent/kWh |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 27,05 €/(kW*Monat) | 2,36 Cent/kWh |
| Niederspannung | 28,85 €/(kW*Monat) | 2,75 Cent/kWh |

### Netzzugangsentgelt für Reserveinanspruchnahme

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.
Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

| Spannungsebene (Entnahmenetzbereich) | 0 h bis 200 h | 200 h bis 400 h | 400 h bis 600 h |
|---|---|---|---|
| Mittelspannung | 62,37 €/kW | 74,85 €/kW | 87,32 €/kW |
| Umspannung Mittelspannung/Niederspannung | 92,26 €/kW | 110,71 €/kW | 129,16 €/kW |
| Niederspannung | 103,49 €/kW | 124,19 €/kW | 144,89 €/kW |

Die Preise enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

## Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Entnahme und Einspeisung)

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formaten und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

| Spannungsebene | Preis für Messstellenbetrieb je Messeinrichtung (Messlokation) |
|---|---|
| Mittelspannung | 568,00 €/a |
| davon Zähler | 368,00 €/a |
| davon MS-Wandlersatz | 200,00 €/a |
| Niederspannung | 398,00 €/a |
| davon Zähler | 368,00 €/a |
| davon NS-Wandlersatz | 30,00 €/a |

| Zusatzleistungen | Aufpreis |
|---|---|
| Funkmodem | 132 €/Jahr |
| manuelle Auslesung vor Ort | 41,66 €/Auslesung |
| Zusätzliche monatliche Datenlieferung | 7,60 €/Monat |

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

## Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

| Verbrauchergruppe | Abgabe |
|---|---|
| Stromlieferung an Sondervertragskunden | 0,11 Cent/kWh |

## Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.
**www.netztransparenz.de**

## Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

## Gültigkeit

Die Preise treten zum 01.01.2025 in Kraft.